



Herzlich willkommen

Beratungsprotokoll vom 29.05.2024

Schön, dass Sie UNIQA gewählt haben. In diesem Beratungsprotokoll haben wir alle wichtigen Informationen aus unserem Gespräch übersichtlich für Sie zusammengefasst. Haben Sie Fragen oder benötigen Sie weitere Infos? Ihr Berater ist jederzeit gerne für Sie da.

Ihr Berater

Mein Name ist Sascha Kovacs und ich freue mich, dass ich Sie bei UNIQA beraten durfte. So können Sie mich erreichen:

Telefon: +43 664 88827314
E-Mail: sascha.kovacs@uniqa.at

Ich bin angestellt bei UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien. UNIQA Österreich Versicherungen AG ist ein Versicherungsunternehmen, das Ihnen vor Vertragsabschluss Beratung über seine Produkte anbietet. Die Vergütung erfolgt als Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten, sowie fixer Gehaltsbestandteil im Rahmen des Angestelltenverhältnisses ist. Ihrerseits sind Zahlungen nach Abschluss des Vertrages nicht vorgesehen. Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5.

Im Falle von Beschwerden wenden Sie sich bitte

- per Mail an info@uniqa.at oder per Telefon an das UNIQA Kundenservice +43 (0) 50677-670,
- an die Verbraucherschlichtungsstelle www.verbraucherschlichtung.at
- oder an die Beschwerdestelle des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege & Konsumentenschutz.

Die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten bleibt davon unberührt.

Ihre Angaben

Name: JIO GmbH
Betriebsart / Gegenstand: Handelsagentur
Firmenbuchnummer:
Geschäftsführer /
Ansprechpartner:
Adresse: Dr.-Karl-Lueger-Platz 5,
A-1010 Wien

Wichtige Information von UNIQA

Unser Ziel ist es, Ihnen passende Versicherungslösungen basierend auf Ihrer Lebenssituation anzubieten. Bitte beachten Sie, dass wir dafür von Ihnen Informationen über Ihre Wünsche und Bedürfnisse einholen müssen. Wir benötigen diese Informationen, um Ihnen den am besten passenden Vertrag aus unserer Produktpalette anbieten und empfehlen zu können.



Herzlich willkommen

Beratungsprotokoll vom 29.05.2024

Mobilität Betrieb

Empfohlene Versicherungslösung und Begründung

KFZ-Haftpflicht

Ich empfehle Ihnen die Kfz-Haftpflicht-Variante Kompakt mit einer Pauschalversicherungssumme von 10 Mio. Euro, da es für Sie wichtig ist, sich so preiswert wie möglich, gegen gerechtfertigte Schadenersatzansprüche bzw. der Abwehr von unberechtigten Ansprüchen, abzusichern. Die gesetzliche Mindestversicherungssumme in der KFZ-Haftpflicht wird erfüllt.

KFZ-Vollkasko

Ich empfehle Ihnen eine Vollkasko-Versicherung, da Sie einen Neuwagen fahren und bestmöglichen Versicherungsschutz im Schadenfall wünschen. Die Vollkaskoversicherung umfasst auch den Unfall bei Fremd- oder Eigenverschulden.

Über folgende Themen wurde heute nicht detailliert gesprochen:

- ✗ Betriebliche Sonderlösungen
- ✗ Immobilie & Verwalten
- ✗ Rechtsschutz Betrieb
- ✗ Unternehmer & Erfolgreich
- ✗ Gesundheit Betrieb
- ✗ Hof & Ernten
- ✗ Leben Betrieb
- ✗ Betrieb & Planen
- ✗ Unfall Betrieb

Anmerkungen

inkl. 1x Freischadengutschein & kleiner IVK für das geographische europäische Ausland (außer Türkei!)



Herzlich willkommen

Beratungsprotokoll vom 29.05.2024

- Sie haben dieses Beratungsprotokoll gelesen und bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Ihre Angaben richtig und vollständig sind. Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen.
- Sie haben Internetzugang und sind damit einverstanden, dass Sie Ihre Versicherungsunterlagen in elektronischer Form erhalten. Sie stimmen daher zu, dass Ihnen alle in Verbindung mit der Beratung stehenden Informationen und Unterlagen an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail Adresse zugesendet werden dürfen. Diese Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen. Auch UNIQA Österreich Versicherungen AG kann ihre Zustimmung zur elektronischen Kommunikation jederzeit widerrufen.
Bei nur elektronisch erhaltenen Informationen können Sie von UNIQA Österreich Versicherungen AG unentgeltlich eine Papierfassung verlangen.

Wien 29.05.2024

Ort, Datum

JIO GmbH.
1010 Wien
Dr. Karl-Lueger-Platz 5

FN 542940 t

Unterschrift Versicherungsnehmer (gesetzlicher Vertreter)
JIO GmbH

Ort, Datum

Unterschrift Berater
Sascha Kovacs

Firmenname:

Adresse:

UNIQA Neusiedl am See
z.H.: Herrn Sascha Kovacs

Datum:

Betreff: KFZ Versicherung Einstufung B/M Stufe

Sehr geehrter Herr Kovacs,

hiermit bestätigen wir, dass Frau/Herr _____
geboren am _____ und Wohnhaft in _____
mit Stand _____ mittlerweile mehr als _____ Jahre schadenfrei mit diversen
unterschiedlichen Dienstwagen unserer Firma _____
fährt bzw gefahren ist.

Mit freundlichen Grüßen,

JIO Gruppe
1010 Wien
Dr. Karl-Lueger-Ring 1
FN 5420



Polizzennummer: . / - . Neuantrag

Versicherungsnehmer

JIO GmbH
Dr.-Karl-Lueger-Platz 5
1010 Wien

Personennummer
Organisationsart

017481276-8
Firma

Versicherungsbeginn 29.05.2024 0 Uhr Zahlungsrhythmus Monatlich IBAN AT90 2011 1850 4065 0100
Versicherungsende 01.06.2027 0 Uhr Zahlungsweg Einzugsermächtigung BIC GIBAATWW
Druckdatum 29.05.2024

Behördliches Kennzeichen W-..... Zulassungsbehörde LPD Wien

Wurden beantragte Risiken abgelehnt oder gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst? nein

Zu versicherndes Risiko: PKW, BMW - X7-Reihe Allrad (G07) - X7 xDrive40i 48V Aut.

Fahrgestellnr: Erstzul.: 29.05.2024, Leistung: 280 kW, CO2: 225 g/km,
Höchstzul. Gesamtgewicht: 3215 kg, Antriebsart: Hybr.Benzin/Elektro, KAT: Ja, Plätze inkl. Lenker: 7, ohne besondere
Verwendung, Leasing: sonstiges Leasing/Kreditfinanzierung

Auto & Frei**Kompakt-Haftpflichtversicherung 2022 (inkl. Freischadengutschein in den Stufen von P5 bis 3)**

Die Prämien unterliegen einer Anpassung nach dem KVLP 2016.

Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden EUR 10.000.000,00, zuzüglich EUR 80.000,00 für
bloße Vermögensschäden.

Innerhalb der Pauschalversicherungssumme stehen jedenfalls EUR 6.450.000,00 für Personen- und EUR
1.340.000,00 für Sachschäden zur Verfügung.

Variante A mit Anspruchsverzicht

Laufzeit: von 29.05.2024, 0 Uhr bis 01.06.2025, 0 Uhr

Automatische Zusendung der kleinen Internationalen Versicherungskarte (IVK)

Bonus/Malus-Daten: Besteht ein anrechenbarer Vorvertrag? Ja

Bonus/Malus-Stufe laut Angabe: 0 mit optionalem Freischaden

Vorversicherer: , Pol.Nr.:

Jahresnettoprämie	EUR	829,20
Jahresnettoprämie (Stufe 0)	EUR	389,70

Freischadengutschein für die Prämienstufen 3, 2, 1, 0, P1, P2, P3, P4 und P5:

Während der Laufzeit der KFZ-Haftpflichtversicherung für das versicherte KFZ entfällt einmalig bei einem
leistungspflichtigen Schadenfall die Rückreihung im Bonus/Malus-System.

Dieser Freischadengutschein kann alternativ einmalig auch für einen leistungspflichtigen Schadenfall aus
einer unter derselben Polizzennummer bestehenden KFZ-Kaskoversicherung eingelöst werden, sofern zum
Schadenzeitpunkt (Ereignisdatum) für diese KFZ-Kaskoversicherung eine Kaskostufe zwischen P1 und P5 gültig war.
Ist aus demselben Ereignis sowohl eine KFZ-Haftpflicht- als auch eine KFZ-Kaskoleistung zu erbringen, so gilt der
Freischadengutschein für das Ereignis und wirkt in beiden Sparten.

Premium-Kaskoversicherung 2022

Die Prämien unterliegen einer Anpassung nach dem Teilindex Kfz-Sachschäden des KVLP 2016.

Kaskostufe laut Angabe: 0 mit Umreihung

Listenpreis inkl. Mwst	EUR	125.372,00
Sonderausstattung inkl. Mwst	EUR	42.245,00
davon prämienpflichtig	EUR	40.245,00
Tarifierungsgrundlage	EUR	165.617,00

Zustand: fabriksneu oder Tageszulassung

Selbstbeteiligung: Unfall-SB 750 sonst 350

Selbstbeteiligung

- Bei **Schäden durch Unfall** EUR 750,00 .
- Bei **allen anderen Schäden ausgenommen** Bruchschäden von Scheinwerfer, Heckleuchten, Blinkercellonen und Außenspiegeln sowie Verlust von im Fahrzeug befindlichen Gegenständen des persönlichen Bedarfes durch Einbruchdiebstahl wird eine Selbstbeteiligung von EUR 350,00 angewendet.

Wird die Kasko vinkuliert? Ja

Bankleitzahl: 90342

Vinkulargläubiger: BMW FINANCIAL SERVICES GMBH

Jahresnettoprämie	EUR	5.833,90
Jahresnettoprämie (Stufe 0)	EUR	2.917,00

Die Prämie schließt den Ersatz der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) im Versicherungsfall ein.

Für dieses Fahrzeug gilt:

Versicherungsleistung im Totalschadenfall (Klausel KL93B)

Ersatz von Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) bei Kaskoversicherungen für geleaste Fahrzeuge (Klausel KL88)

VERSICHERUNGSPRÄMIE	Monatlich	Netto in EUR	Brutto in EUR
KFZ-Haftpflichtversicherung		32,48	36,05
Kaskoversicherung		243,08	269,82
		275,56	305,87
Motorbezogene Versicherungssteuer (225 g/km) (280 kW)			245,52
Summe			551,39

Die ausgewiesenen Bruttoprämiengrößen enthalten die prämienbezogene Versicherungssteuer.

Aufgrund eines abweichenden CO2-Werts nach WLTP bzw. WMTC bzw. einer abweichenden Basisklasse kann es zu einer nachträglichen Änderung der motorbezogenen Versicherungssteuer kommen, da diese Werte erst im Zuge der Polizzierung mit den Verkehrsbehördendaten überprüft werden können.

Klauseln zur Kaskoversicherung:

KL93B Sondervereinbarung für die Versicherungsleistung im Totalschadenfall (GAP Deckung)

Die GAP Deckung ist eine Erweiterung der Kaskoversicherung, die im Totalschadenfall nicht nur den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs, sondern auch einen höheren Auflösungswert aus dem Leasing- oder Kreditvertrag abdeckt.

Ein Totalschaden liegt vor, wenn in Folge eines unter die Versicherung fallenden Ereignisses

- das Fahrzeug zerstört oder in Verlust geraten ist oder
- die voraussichtlichen Kosten der Wiederherstellung zuzüglich des Restwertes des beschädigten Fahrzeugs den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs übersteigen.

Der Wiederbeschaffungswert ist jener Betrag, den der Versicherungsnehmer für ein Fahrzeug gleicher Art und Güte im gleichen Abnutzungszustand zur Zeit des Versicherungsfalles hätte aufwenden müssen. Unter Auflösungswert versteht man bei Kreditverträgen den kontokorrentmäßig, bei Leasingverträgen den barwertmäßig ermittelten Abrechnungsbetrag aus dem Finanzierungsvertrag, wobei zum Abrechnungsstichtag bereits fällige Leasing- oder Kreditraten und eingebaute und noch nicht verbrauchte Eigenmittel (Kautions) bei der Ermittlung des Auflösungswertes nicht mitgerechnet werden. Sofern Vorauszahlungen oder sonstige Eigenmittel jedoch bereits bei der Berechnung der Raten berücksichtigt wurden (z.B. Anzahlungen, aufzehrende Kautions) werden diese bei der Ermittlung des Auflösungswertes mitgerechnet, sodass diese den Auflösungswert reduzieren.

H1-1861.2:FV15/RNL37/VKL16.8 K1-12584.8:FV15/RNL31/DR5/VKL16.8 - 8/2/0/0/8/225/280

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Untere Donaustraße 21, 1029 Wien

Tel. +43 (0) 50677, Internet: www.uniqa.at, E-Mail: info@uniqa.at

Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien

Seite: 2 von 5

Datum: 29.05.2024 / 09:52:03

ID: 052917QGVAMC

Version: UCRM EVT 241.0.3

Weiters wird beim Auflösungswert nur jener Betrag ersetzt, welcher vom Leasing- bzw. Kreditgeber aufgrund der Rechtslage vorgeschrieben werden darf. Dies gilt insbesondere für die vorzeitigen Auflösungen der Leasinggeber im Schadensfall. Dabei hat die Berechnung des Auflösungswertes zu einem Zinssatz zu erfolgen, welcher das fehlende Verschulden zu berücksichtigen hat.

Ist im Totalschadenfall der Auflösungswert aus dem Leasingvertrag (Kreditvertrag) höher als der Wiederbeschaffungswert des versicherten Fahrzeuges, tritt der auf Grund der vorzeitigen Auflösung des Leasingvertrages ermittelte Auflösungswert an die Stelle des Wiederbeschaffungswertes. Das gilt auch für die Abgrenzung zwischen Totalschaden und Reparaturschaden.

Zum Schadenzeitpunkt bereits fällige Leasingraten (Kreditraten), Mahnspesen oder sonstige Zahlungsverpflichtungen des Leasingnehmers sind nicht versichert.

Eine vereinbarte Selbstbeteiligung ist bei der Ersatzleistung zu berücksichtigen. Voraussetzung für die Ersatzleistung auf Basis des Auflösungswertes ist die Vorlage einer kontokorrentmäßigen bzw. barwertmäßigen Berechnung des Auflösungswertes durch den Leasing- oder Kreditgeber.

KL88 Ersatz von Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) bei Kaskoversicherungen für geleaste Fahrzeuge

Die getroffene Vereinbarung, dass die Prämie den Ersatz von Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) einschließt, gilt für Versicherungsleistungen bei Teilschäden (Reparaturschäden). Bei Versicherungsleistungen im Totalschadenfall ist vereinbart, dass der Ersatz von Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht beansprucht wird.

Polizzenleitweg: Original an Versicherungsnehmer

Erklärungen und Hinweise

Zusatzvereinbarungen über den Prämiennachlass bei Anspruchsverzicht (Variante A) für PKW/Kombi, Kleinbusse, vierrädrige Leicht-Kfz, vierrädrige Kfz nach EU-Richtlinie und Wohnmobile bis 3,5 t Gesamtgewicht

Ich verzichte auf Ansprüche auf Ersatz von Mietkosten eines Ersatzfahrzeuges einschließlich eines Taxis und des Verdienstentganges wegen Nichtbenutzbarkeit des in diesem Versicherungsvertrag angeführten Fahrzeuges, die mir gegen Personen zustehen, die durch einen Haftpflichtversicherungsvertrag für ein unter § 59 Abs. 1 KFG 1967 fallendes Fahrzeug versichert sind, sowie solche Ansprüche gegen deren Kraftfahzeug-Haftpflichtversicherer. Ich verpflichte mich, auch die mitversicherten Personen zum Verzicht auf die gleichen Ersatzansprüche zu veranlassen und stehe dafür ein, dass sich diese in gleicher Weise verhalten. Ich werde das Kraftfahrzeug nur solchen Personen überlassen, die dieser Erklärung beitreten. Der Verzicht erstreckt sich auch auf Ansprüche gegen entschädigungspflichtige Versicherte, soweit diesen ein Deckungsanspruch aus dem Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsvertrag zusteht. Dieser Verzicht erstreckt sich nicht auf Ansprüche körperbehinderter Lenker von Ausgleichsfahrzeugen oder von Personen- oder Kombinationskraftwagen, die entsprechend einer Auflage oder Beschränkung in einer gemäß § 5 Abs. 5 Führerscheinengesetz (FSG) wegen einer Behinderung im Sinn des § 6 Abs. 1 Z 3 oder 5 Führerscheinengesetz-Gesundheitsverordnung (FSG-GV) eingeschränkt erteilten Lenkberechtigung umgebaut worden sind. Der Versicherungsnehmer behält sich vor, diese Erklärung jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zu widerrufen.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die beantragte(n) Versicherung(en) sind die vom Versicherer verwendeten allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen. Es ist österreichisches Recht anzuwenden. Bei Beantragung und Abschluss der Versicherung mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbständige Verträge.

Sanktionsklausel

Es besteht - unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – (Rück-)Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (UN), der Europäischen Union (EU) oder der nationalen Gesetzgebung entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika oder andere Länder erlassen werden, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union (EU) oder lokale Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Antragsbindungsfrist

Die Antragsbindungsfrist von sechs Wochen bzw. eine ausgehandelte längere Frist beginnt ab Zugang des unterfertigten Antrages beim Versicherer.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag und keinen Versicherungsschutz. Erst mit Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung beim Versicherungsnehmer kommt es zum Abschluss des Versicherungsvertrags. Versicherungsschutz vor

Beschwerdestellen

Ihre Beschwerden können Kunden an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, richten, auch per E-Mail an info@uniqa.at. Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde werden wir binnen zwei Wochen eine Stellungnahme abgeben. Sie können sich aber auch an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, E-Mail: info@vvo.at, wenden. Sollte es sich beim Vertrag um ein Verbrauchergeschäft handeln, können Sie sich auch an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at und an die Beschwerdestelle des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at wenden. Im Falle einer Beschwerde mit einem Datenschutzbezug können Sie sich an den Datenschutzauftragten von UNIQA Österreich Versicherungen AG, E-Mail: datenschutz@uniqa.at, wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der österreichischen Datenschutzbörde: Österreichische Datenschutzbörde, www.dsb.gv.at, E-Mail: dsb@dsb.gv.at. Unabhängig davon besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

Verantwortlichkeit für den Antrag - Schriftform

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. An diesen Antrag bleibe ich sechs Wochen gebunden. Durch meine Unterschrift mache ich die oben genannten Erklärungen und Hinweise zum Inhalt des Antrages und erkenne diese an.

Datenschutz

Daten sind bei UNIQA gut aufgehoben! UNIQA achtet darauf, dass sie sicher sind, rechtmäßig verwendet und geheim gehalten werden. Über den Umgang mit Daten informieren im Detail die im Antrag beigelegten Datenschutzhinweise, die auch auf datenschutz.uniqagroup.com zu finden sind. Ich nehme mit meiner Unterschrift die Datenschutzhinweise zur Kenntnis und als Versicherungsnehmer informiere ich zusätzlich sämtliche auf diesem Antrag angeführten Personen (Bezugsberechtigte, Prämienzahler oder versicherte Personen), die den Antrag nicht mitunterschreiben, über die Inhalte der Datenschutzhinweise.

Belehrung über das Rücktrittsrecht

1. Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
2. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
3. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, auch per E-Mail an info@uniqa.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
4. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
5. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.



ANTRAG

Auto & Frei

JIO GmbH.
1010 Wien
Dr. Karl-Lueger-Platz 5
FN 542940 t

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer (bzw. gesetzl. Vertreter)

Berater Sascha Kovacs

Unterschrift Berater

SEPA Lastschrift-Mandat (Ermächtigung zum Einzug der Forderungen durch SEPA-Lastschriften)

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem genannten Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

JIO GmbH

Kontowortlaut

AT90 2011 1850 4065 0100
IBAN des ZahlungspflichtigenERSTE BANK DER OEST.SPARKASSEN
bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung)GIBAATWW
BIC**Polizzen-Nr.:**

Zahlung wegen (Verpflichtungsgrund) - bitte Polizzennummer(n) angeben

An (Zahlungsempfänger)
UNIQA Österreich Versicherungen AG
Creditor-ID: AT10UAT00000001017
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien

Ort, Datum

JIO GmbH.
1010 Wien
Dr. Karl-Lueger-Platz 5
FN 542940 t

Unterschrift(en) des/der
Kontozeichnungsberechtigten**INTERNE DATEN**

Verm.Nr.	Kurzname	Berater	Druck	Satz/Anteil			Annahme - Vermerke
				Haftpflicht	Kasko	Unfall	
235245	KOV	J	J	100%	100%	100%	

Beratung: OPP-2710429

Diese Seite ist aus technischen Gründen leer.
Bitte um Verständnis.

Datenschutzhinweise für Versicherungsverträge

Stand: 6. September 2018

1. Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

- 1.1. UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 50677 670, E-Mail Adresse: info@uniqa.at („UNIQA“, „wir“, „uns“) ist verantwortlich, Ihre personenbezogenen Daten ausreichend zu schützen. UNIQA beachtet deshalb alle Rechtsvorschriften zum Schutz, zum rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit.
- 1.2. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten wie es in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Datenschutzgesetz (DSG), den besonderen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) und allen weiteren maßgeblichen Gesetzen vorgeschrieben ist.
- 1.3. Gerne erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@uniqa.at.

2. Aus welchem Grund und zu welchem Zweck darf UNIQA Ihre Daten verarbeiten?

- 2.1 Vertragserfüllung und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen: Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie den anwendbaren Sonderbestimmungen für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (wie insbesondere Ihre Gesundheitsdaten) gemäß Art 9 Abs 2 lit g und h sowie Abs 4 DSGVO iVm §§ 11a ff VersVG,
 - zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos
 - zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen bzw. eine Vertragsänderung durchgeführt werden kann
 - zur Offert- und Antragsbearbeitung
 - zur Vertragsherstellung
 - ab einem aufrechten Versicherungsvertrag für seine Durchführung, Erfüllung (inkl Prämieninkasso), Verwaltung, Rechnungslegung, Schadensermittlung, Beauskunftung im Rahmen der Leistungsabwicklung und Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben
 - zur laufenden Kundenbetreuung und -beauskunftung
 - zur Verwaltung von Stammdaten- und Vertragsdatenänderungen
 - bei fondsgebundenen Produkten für die Fondsverwaltung
 - zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beiliegene Zulassungs- bzw. Anmeldestelle für die An- und Abmeldung eines KFZ.

Der Abschluss und die Erfüllung des jeweiligen Versicherungsvertrages sind nur möglich, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten können. Geben Sie uns die notwendigen Daten nicht an, kann kein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden.

2.2 Auch im Interesse von UNIQA oder einem Dritten können Ihre Daten verarbeitet werden.

Vor allem gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO für:

- Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche
- Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung
- Einholen von Bonitätsauskünften, um insbesondere bei langfristigen Investitionen das Ausfallsrisiko vorab zu minimieren
- Laufende Verbesserung unserer Prozesse, um hohe Beratungs- und Betreuungsqualität nachhaltig zu gewährleisten
- Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei Leistungsprüfung und bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Zur Erfüllung dieser Zwecke im Rahmen der Personenversicherung (wie Lebensversicherung) kann UNIQA Ihre personenbezogenen Daten mit dem Zentralen Informationssystem der Versicherungswirtschaft (ZIS) austauschen. Nähere Informationen zu dem vom Verband der Versicherungsunternehmer geführten Informationssystem finden Sie unter Punkt 3.7. dieses Dokumentes. Im Rahmen des KFZ-Haftpflichtvertrages überprüft UNIQA Informationen über den Schadenverlauf des Kraftfahrzeughafthaftpflichtvertrages bzw. die korrekte Einstufung im Bonus-Malus System, um die Prämie nach Maßgabe des Schadenverlaufes berechnen zu können.
- den Zweck „Compliance“. Darunter ist die Konformität mit gesetzlichen und anderen Anforderungen, wie etwa ESt- und Sozialversicherungsabzüge, Aufzeichnungs-/Berichtsverpflichtungen, Audits, Konformität mit Überprüfungen durch Regierung/Behörden, Reaktion auf Rechtsprozesse, Verfolgung gesetzlicher Rechte/Abhilfen, Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten, Verwaltung interner Beschwerden/Ansprüche, Untersuchungen und konformes Verhalten mit Strategien/Verfahrensweisen zu verstehen.

- Erfassung Ihrer Unterschriftenmerkmale im Anlassfall (insbesondere bei elektronischer Unterschrift) und Hinterlegung bei einem gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Notar zum Zweck der Geltendmachung und Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten. Dazu nutzen wir insbesondere Datenanalysen, um Hinweise zu erkennen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten.
- Marktforschung wie Zufriedenheitsumfragen und Studien zu erbrachten Dienstleistungen und zur Beratung und Direktmarketing, sofern als Ergebnis einer Interessenabwägung die jeweiligen Marktforschungs- oder Direktmarketingaktivitäten als eine einem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden kann. Ansonsten werden wir Ihre Daten für diese Zwecke nur mit Ihrer gesonderten und jederzeit widerrufbaren Einwilligung verwenden.
- Profiling im Rahmen des Direktmarketings für eine zielgerichtete relevante Ansprache, Zielgruppen- und Produktselektion sowie für die Berücksichtigung der tariflichen Vorgaben und vertraglichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Produktes
- Planung, Durchführung und Dokumentation interner Revisionsmaßnahmen sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung kontinuierlicher Verbesserung unserer Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen
- Die Gewährleistung der IT Sicherheit und des IT Betriebs, Durchführung von Belastungstests, Entwicklung von neuen sowie Adaptierung der bestehenden Produkte und Systeme, Migration von Daten zur Sicherstellung der Tragfähigkeit und Integrität der Systeme und damit im weiteren Sinn auch der verarbeiteten Daten. Dabei werden die angegebenen personenbezogenen Daten vorwiegend für Tests verwendet, wo dies nicht mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand auf Basis von anonymen Daten erfolgen kann, wobei die Datensicherheit gemäß Art 32 DSGVO selbstverständlich durchgehend gewährleistet ist.

2.3 Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen: UNIQA hat gesetzliche Verpflichtungen z.B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, Beratungspflichten, sowie steuer- oder unternehmensrechtliche Vorgaben. Damit wir diese erfüllen können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit c DSGVO ausschließlich in dem vom jeweiligen Gesetz erforderlichen Umfang.

UNIQA hat nach Vorgabe des Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) die Identität von Kunden oder von wirtschaftlichen Eigentümern oder allfälligen Treugebern von Kunden festzustellen und zu prüfen, den Zweck und die Art der vom Kunden angestrebten Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeföhrten Transaktionen

kontinuierlich zu überwachen. Ausgehend davon hat UNIQA insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die personenbezogene Daten des Kunden bzw der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind, und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die ebenfalls personenbezogene Daten des Kunden bzw der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren. Personenbezogene Daten, die von UNIQA ausschließlich auf Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

2.4 Einwilligung: Wir holen Ihre Einwilligung gemäß Art 6 Abs 1 lit a DSGVO ein, sofern keiner der oben unter Punkt 2.1 bis 2.3 dargestellten Rechtfertigungsgründe vorliegt. Dabei werden wir etwaige zusätzliche Vorschriften (einschließlich Telekommunikationsgesetz) selbstverständlich volumnäßig beachten. Ihre freiwillige und jederzeit widerrufbare Einwilligung benötigt UNIQA vor allem für die elektronische oder telefonische Kontaktaufnahme zu Werbezwecken im Sinne des Telekommunikationsgesetzes, allfällige Gesprächsaufzeichnung beim telefonischen Kontakt oder bei Ermittlung Ihrer Gesundheitsdaten bei Dritten wie Ärzten oder Krankenanstalten gemäß §§ 11a bis 11d VersVG in einem für den Vertragsabschluss bzw die Vertragsänderung sowie die Leistungserbringung unerlässlichen Umfang. Eine solche Einwilligung ist durch diese Datenschutzhinweise nicht gedeckt und ist bei Bedarf gesondert einzuholen.

2.5 Bevor UNIQA Ihre Daten für andere als in diesem Dokument dargestellte Zwecke verarbeitet, informieren wir Sie gesondert.

3. An wen dürfen Ihre Daten weitergegeben werden bzw. von wem erhalten wir diese?

3.1 Rückversicherer: Die von uns übernommenen Risiken versichern wir gegebenenfalls bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherern). Dafür kann es notwendig sein, Ihre Vertrags- wie auch Schadensdaten gemäß § 11c Abs 1 Z 2 VersVG an diese zu schicken. Notwendig ist das, damit der Rückversicherer selbstständig das Risiko oder den Versicherungsfall einschätzen kann. Es ist auch möglich, dass uns der Rückversicherer aufgrund seiner besonderen Expertise bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur weiter, wenn das für die Erfüllung Ihres Vertrages oder

zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig und verhältnismäßig ist.

- 3.2 Versicherungsvermittler:** Falls der Abschluss Ihres Versicherungsverhältnisses mit UNIQA durch einen Agenten oder Makler erfolgt und/oder eine Agentur oder Makler Ihren Versicherungsvertrag bei UNIQA betreut, erhebt der Versicherungsvermittler Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos zum Abschluss bzw. der Erfüllung des jeweiligen Vertrags notwendigen Daten weiter. Ebenso übermitteln wir an den Vermittler Ihre personenbezogenen Daten in jenem Ausmaß als dies zu Ihrer Betreuung benötigt wird.
- 3.3 Tilgungsträger Datenbank:** Im Falle der Verwendung des Vertrages zur Kreditbesicherung werden Daten, die zum Zweck der Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsflusses über die Werthaltigkeit und ordnungsgemäße Bedienung des Tilgungsträgers bei Kreditgewährung notwendig sind, an den Kreditgeber weitergegeben.
- 3.4 Datenübermittlung innerhalb der UNIQA Unternehmensgruppe:** Einzelne Datenverarbeitungen können wir an spezialisierte Bereiche oder Unternehmen innerhalb unserer Unternehmensgruppe weitergeben. Das geschieht, damit UNIQA Ihre Kundendaten zentral verwalten kann. Eine Auflistung der Unternehmen, die zur UNIQA-Unternehmensgruppe gehören, finden Sie auf www.uniqagroup.com in dem aktuellen UNIQA Konzernbericht.
- 3.5 Externe Dienstleister:** Wir halten uns an gesetzliche und vertragliche Pflichten. Dazu arbeiten wir mit externen Dienstleistern (Auftragsverarbeiter) zusammen und übermitteln an diese Ihre personenbezogenen Daten im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang. Zu unseren Auftragsverarbeitern zählen insbesondere IT-Dienstleister, Dienstleister im Rahmen der Kundenbetreuung, Vertragsverwaltung und Schadensabwicklung, Marktforschungsinstitute, Werbeagenturen und Entsorgungsunternehmen, die datenschutzkonform unsere Geschäftsunterlagen entsorgen).
- 3.6 Gerichte und Behörden:** Es gibt auch gesetzliche Verpflichtungen, die UNIQA nur erfüllen kann, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten an Behörden (wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden) oder Gerichte im erforderlichen Ausmaß übermitteln.
- 3.7 Zentrales Informationssystem:** Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, wird in der Personenversicherung ein Zentrales Informationssystem der

Versicherungsunternehmen im berechtigten Interesse (Art. 6 (1) lit. f DSGVO) der teilnehmenden Versicherer und der Versichertengemeinschaft zur koordinierten Gewährleistung eines beitrags- und leistungsumfangangepassten Versicherungsschutzes betrieben. Der VVO agiert als Auftragsverarbeiter, die teilnehmenden Versicherungen als gemeinschaftlich zur Verarbeitung Verantwortliche. Dieses wird von uns in der Sparte der Lebensversicherung (inkl. Berufsunfähigkeitsversicherung) zur Prüfung von Versicherungsrisiken im Antrags- oder Leistungsfall genutzt. Wird ein Versicherungsantrag im Rahmen der Lebensversicherung abgelehnt, unter erschwerten Bedingungen angenommen, wird ein Versicherungsvertrag wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung beendet oder wird eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen (versicherte Jahresrente > 9.000 Euro) so kann die versicherte/zu versichernde Person ab unterfertiger Antragstellung (ungeachtet einer allfälligen Antragsrückziehung) für längstens sieben Jahre im System erfasst werden. Erfasst werden: Name, Geburtsdatum, Art und Datum der Meldung (Neu-, Änderungs- oder Stornomeldung), Versicherungsparte, numerisch kodierter Meldefall, allfälliger Bestreitungsvermerk. Erfolgt ein Eintrag in das Zentrale Informationssystem der Versicherungsunternehmen, wird eine entsprechende Benachrichtigung vorgenommen.

Jedes teilnehmende Versicherungsunternehmen und damit auch UNIQA trägt hinsichtlich seiner Nutzung des Informationssystems Sorge, dass dabei die zur Anwendung gelangenden datenschutzrechtlichen Vorschriften wie auch die datenschutzbehördlich zu diesem System erteilten Registrierungsauflagen eingehalten werden. Die im Informationssystem gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald die im Informationssystem gespeicherten Daten nicht mehr für die in Punkt 3.7. dargestellten Zwecke gebraucht werden und keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen. Im Rahmen der Lebensversicherung werden die Daten nach Ablauf einer Frist von sieben Jahren automatisiert gelöscht.

Ein bestehender Systemeintrag kann von den teilnehmenden Versicherungsunternehmen abgefragt werden und dazu führen, dass von der betreffenden Person unter Umständen weitere Informationen eingeholt werden müssen. Es kann Auskunft über die in dem Informationsverbund zur Person des Auskunftswerbers verarbeiteten Daten sowie die Berichtigung oder Löschung unrichtiger Daten verlangt und deren Verarbeitung in begründeten Einzelfällen widersprochen werden. In diesen Fällen ersuchen wir um Kontakt aufnahme unter info@uniqa.at. Weiters kann (gemäß DSGVO) Beschwerde an die Datenschutzbehörde erhoben und die Einschränkung der Verarbeitung der Daten bis zur Klärung deren Richtigkeit so-

wie die Übermittlung der Daten an Dritte beantragt werden.

Die zur Person des Versicherten oder zu Versichernden im System gespeicherten Daten sind zur Erfüllung des Versicherungsvertrags erforderlich. Werden diese nicht bereitgestellt, so kann das Versicherungsverhältnis nicht begründet werden.

- 3.8 **Bonitätsauskünfte:** UNIQA kann Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bonitätsprüfung an Unternehmen für Bonitätsauskünfte (wie Kreditschutzverband und CRIF GmbH) übermitteln und Informationen zu Ihrer Bonität von diesen abfragen.
- 3.9 **Weitere Empfänger:** Im Rahmen der Vertragsbeziehung und insbesondere in Zusammenhang mit unserer Leistungsverpflichtung, kann es – je nach Einzelfall – zu weiteren Übermittlungen Ihrer personenbezogenen Daten kommen (wie Ärzte, Krankenanstalten, Mitversicherer, Sachverständige, Gutachter, Rechtsanwälte, Interessensvertretungen, beteiligte Unternehmen im Rahmen der Schadensregulierung, Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Kapitalanlagegesellschaften, Post-, Botendienste und Logistikpartner, Gläubiger, im Falle einer Sicherstellung des Vertrags, Partnerunternehmen zur Unwetterwarnung, falls Sie diesen Service in Anspruch nehmen, Wirtschaftsprüfer).

Eine Übersicht der Empfänger (Dritter wie auch von uns als Auftragsverarbeiter eingesetzten Dienstleister) finden Sie auf www.uniqqa.at im Bereich „Datenschutz“.

4. Dürfen Ihre Daten auch an ein anderes Land (auch außerhalb der EU) weitergeben werden?

- 4.1 Ja, wenn diesem Drittland durch die Europäische Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere geeignete Datenschutzgarantien vorhanden sind (z.B. verbindliche unternehmenseigene Datenschutzvorschriften oder EU-Standardschutzklauseln). Detaillierte Information dazu und wie Sie eine Kopie der geeigneten Garantien erhalten können finden Sie auf www.uniqqa.at im Bereich „Datenschutz“. Sie können sich auch gerne diese Informationen unter der oben genannten Kontaktadresse schicken lassen.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

- 5.1 Sobald UNIQA Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für die oben dargestellten Zwecke braucht, löscht sie diese, sofern keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen.
- 5.2 Die gesetzliche Verjährungsfrist liegt zwischen drei und dreißig Jahren. In dieser Zeit können Ansprüche

gegen UNIQA geltend gemacht werden. Solange es je nach möglichem Anspruch und zur Ausübung unserer Rechtsansprüche notwendig ist, können wir Ihre dafür erforderlichen personenbezogenen Daten aufbewahren.

- 5.3 Aufgrund unternehmensrechtlicher Vorgaben müssen Ihre Vertragsdaten nach Vertragsende für mindestens sieben Jahre gespeichert werden (§ 212 UGB). Daneben greifen auch besondere zehnjährige Aufbewahrungspflichten nach § 12 VersVG.
- 5.4 Gesundheitsdaten, die nicht mehr für einen rechtlich zulässigen Zweck (wie Vertragserfüllung oder Abwehr von Rechtsansprüchen) benötigt werden, werden umgehend von uns gelöscht. Besonders trifft das Daten im Zusammenhang mit einem abgelehnten Versicherungsantrag oder wenn ein Versicherungsvertrag aus anderen Gründen nicht zustande kommt.

6. Welche Rechte haben Sie?

- 6.1 Wenn Sie möchten, dann geben wir Ihnen jederzeit Auskunft über alle Ihre personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten. Zusätzlich haben Sie auch in einigen Fällen ein Recht auf Datenportabilität und somit Herausgabe Ihrer uns bekannt gegebenen personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.
- 6.2 Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung sowie Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- 6.3 In einigen oben genannten Fällen ist UNIQA durch Ihre Einwilligung berechtigt Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Die Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, bis dahin verarbeiten wir Ihre Daten rechtmäßig.
- 6.4 Sie möchten sich beschweren? In diesem Fall können Sie sich an den unter Punkt 1.3. genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der Österreichischen Datenschutzbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien.

7. Ihr Widerspruchsrecht

Sie können als Betroffener jederzeit der Verwendung Ihrer Daten widersprechen, wenn die Verarbeitung Zwecken des Direktmarketings dient.

Soweit wir Ihre Daten im Interesse von UNIQA oder einem Dritten verarbeiten, haben Sie zusätzlich das Recht jederzeit zu widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe dafür ergeben.

Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Auto & Frei



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst:

- ✓ die Bezahlung von gerechtfertigten Schadenersatzansprüchen bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden die sich aus der Verwendung des versicherten Fahrzeuges ergeben, im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen
- ✓ die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche.
- ✓ Versichert sind alle Ansprüche die gegen den Versicherungsnehmer, Fahrzeugbesitzer, einen berechtigten Lenker, berechtigte Insassen oder eine Person die den Lenker einweist, geltend gemacht werden. Berechtigte Lenker bzw. berechtigte Insassen sind jene Personen die mit Willen des Fahrzeugbesitzers bei der Verwendung des Fahrzeugs tätig sind oder mit dem Fahrzeug befördert werden.

Die Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden kann abhängig von der gewählten Variante vereinbart werden:

Kompakt	EUR 10.000.000,-
Optimal	EUR 20.000.000,-
Premium	EUR 30.000.000,-

zuzüglich EUR 80.000,- für bloße Vermögensschäden.

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden:

- **Freischaden-Gutschein (optional):**
Der Gutschein hilft im Schadenfall Prämie zu sparen. Nach einem Kfz-Haftpflichtschaden eintlösen und Sie werden im Bonus/Malus System nicht zurückgestuft. Wir bezahlen den verursachten Schaden und er wird trotzdem bei der Bonus/Malus Einstufung nicht berücksichtigt.
- **Auto PLUS24service (optional):**
Mit diesem Assistance-Service sind wir im Notfall rund um die Uhr für Sie da. Wir helfen unter anderem bei Panne, Unfall oder Fahrzeugausfall. Wir organisieren z.B. Abschleppung, Bergung, Kinderrückholung.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei:

- ✗ Schäden am versicherten Fahrzeug
- ✗ Schäden an transportierten Sachen
- ✗ Schadenersatzansprüche des Fahrzeugbesitzers aufgrund von Sach- oder bloßen Vermögensschäden
- ✗ Schäden die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei einer kraftfahrsportlichen Veranstaltung oder dazu gehörende Trainingsfahrten entstehen
- ✗ der die Versicherungssumme übersteigende Anteil eines Schadens
- ✗ Nuklearschäden
- ✗ bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen kann es zu Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Verwendung des Fahrzeugs als ortsgebundene Kraftquelle (Fahrzeug wird mit Stützen am Boden fixiert und die Betätigung der Motorkraft dient einer artfremden Tätigkeit z.B. Beladen eines anderen Fahrzeuges)

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz bzw. eine Regressmöglichkeit des Versicherer besteht zum Beispiel:

- ─ wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand gelenkt wird
- ─ wenn der Lenker die erforderliche Berechtigung zum Lenken des Fahrzeugs (Führerschein) nicht besitzt
- ─ wenn Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeugs nicht eingehalten werden oder mehr Personen als zulässig befördert werden
- ─ bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benutzt wird an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.
- ✓ Der örtliche Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Die in den Bedingungen oder im Versicherungsvertrag angeführten Bestimmungen sind einzuhalten.
- Der Schadenfall, die Erhebung von Ansprüchen sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens ist innerhalb einer Woche dem Versicherer zu melden; an der Feststellung des Sachverhalts muss beigetragen werden.
- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden; wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen.
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung, Abbuchungsauftrag oder Onlineüberweisung – wie vertraglich vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- wie im Versicherungsvertrag vereinbart – Voraussetzung ist, dass Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Durch die Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizze.

Ende:

- Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.
- Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Die Versicherung endet durch Kündigung des Versicherer oder des Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt worden ist. Beträgt die Laufzeit weniger als ein Jahr, so endet der Vertrag ohne dass es einer Kündigung bedarf. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Kraftfahrzeug-Premiumkasko-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Auto & Frei



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kraftfahrzeug-Premiumkasko-Versicherung



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst:

- ✓ Unfall bei Fremd- oder Eigenverschulden
- ✓ Berührung des haltenden oder geparkten Fahrzeugs durch ein unbekanntes Fahrzeug (Parkschaden)
- ✓ Mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen (Vandalismus)
- ✓ Glasbruch an Scheiben und Kleingläsern ohne Rücksicht auf die Schadenursache (fahrzeugabhängig)
- ✓ Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdrutsch, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen, Muren, Sturm (wetterbedingte Luftbewegungen von mehr als 60 km/h), Dachlawinen (Schneemassen die von Gebäuden auf das Fahrzeug stürzen) und von Gebäuden herabfallende Eiszapfen und andere Eisgebilde
- ✓ Brand oder Explosion, Schäden an Kabeln durch Kurzschlüsse und Verschmoren
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch sowie Verlust von Gegenständen des persönlichen Bedarfs durch Einbruchdiebstahl bis zur Höhe von EUR 1.000,-
- ✓ Berührung des fahrenden Fahrzeuges mit Tieren auf Straßen des öffentlichen Verkehrs; durch Tierbiss an Fahrzeugteilen.

Abhängig von der Höhe des eingetretenen Schaden werden entweder die Reparaturkosten oder der Wiederbeschaffungswert (Betrag den der Versicherungsnehmer für ein Fahrzeug gleicher Art und Güte im gleichen Abnutzungszustand zur Zeit des Versicherungsfalles hätte aufwenden müssen) ersetzt.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei:

- ✗ Fahrzeugschäden die im Zuge gerichtlich strafbarer vorsätzlicher Handlungen durch den Fahrzeuglenker eintreten
- ✗ Folgeschäden durch Tierbiss an Fahrzeugteilen
- ✗ Schäden die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei einer kraftfahrsportlichen Veranstaltung oder dazu gehörenden Trainingsfahrten entstehen
- ✗ Schäden am Fahrzeug die mit Aufruhr, inneren Unruhen, Terrorakten, Verfügungen von hoher Hand und Kriegsereignissen zusammenhängen
- ✗ Schäden durch Erdbeben
- ✗ Nuklearschäden
- ✗ bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen kann es zu Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel:

- ✗ wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgifte beeinträchtigten Zustand gelenkt wird
- ✗ wenn der Lenker die erforderliche Berechtigung zum Lenken des Fahrzeugs (Führerschein) nicht besitzt
- ✗ wenn Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeugs nicht eingehalten werden oder mehr Personen als zulässig befördert werden
- ✗ der Schaden am Fahrzeug vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird
- ✗ für nicht angegebene Sonderausstattung.

Eine Reduktion der Leistungen erfolgt zum Beispiel:

- ✗ um den vereinbarten Selbstbehalt
- ✗ im Totalschadenfall wenn der zur Prämienberechnung herangezogene Fahrzeugpreis zu niedrig angegeben wurde (anteilige Kürzung der Leistung).

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Die in den Bedingungen oder im Versicherungsvertrag angeführten Bestimmungen sind einzuhalten.
- Der Schadenfall sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahren ist innerhalb einer Woche dem Versicherer zu melden; an der Feststellung des Sachverhalts muss beigetragen werden.
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion, durch Berührung mit Tieren sowie bei einem Parkschaden oder Vandalismusschaden ist der Vorfall unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzugezeigen.
- Vor Beginn der Reparaturarbeiten ist die Zustimmung des Versicherers einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung, Abbuchungsauftrag oder Onlineüberweisung – wie vertraglich vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- wie im Versicherungsvertrag vereinbart – Voraussetzung ist, dass Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.
- Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung des Versicherers oder des Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat vor dem in der Polizze genannten Ablauf gekündigt werden.
- Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Versicherungsvertrag um ein weiteres Jahr.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.